

Gemeindeversammlung

Beilage zum Muttener Amtsanzeiger Nr. 8/2019

Einladung zur Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat auf **Dienstag, 19. März 2019, 19.30 Uhr, im Mittenza eine Gemeindeversammlung angesetzt zur Behandlung folgender**

Traktanden

- Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 11. und 13. Dezember 2018
- Mutation Quartierplanreglement «Stettbrunnen»
Geschäftsvertretung:
GR Thomi Jourdan
- Sondervorlage Sanierung Hauptstrasse
Geschäftsvertretung:
GR Joachim Hausammann
- Antrag Grüne MuttENZ (P. Hartmann) und Mitunterzeichnete gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Einführung einer Kunststoffsammlung in MuttENZ – Abstimmung über Erheblich-erklärung
Geschäftsvertretung:
GR Roger Boerlin
- Mitteilungen des Gemeinderates
- Verschiedenes

Einladung und Traktandenliste werden zusammen mit den nachstehenden Erläuterungen im Muttener Amtsanzeiger vom 22. Februar 2019 und auf der Website der Gemeinde publiziert.

Zu den einzelnen Geschäften können wir Folgendes ausführen:

Traktandum 2

Mutation Quartierplanreglement «Stettbrunnen»

→ im Wortlaut S. 5 und 6

Ausgangslage

Der Quartierplan Stettbrunnen, umfassend eine Wohnüberbauung mit rund 60 Einfamilienhäusern im südwestlichen Teil von MuttENZ, ist seit 1984 rechtskräftig. Die Wohnsiedlung hat nach wie vor eine gute architektonische Qualität und einen hohen Wohnwert.

Bisher erfolgten Mutationen des Quartierplanreglements in den Jahren 1993 und 2001. Aufgrund von anstehenden Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten wünschen die Eigentümerinnen und Eigentümer

nun eine erneute Anpassung des Reglements.

Planungsabsicht und wesentliche Inhalte der Mutation

Die gute architektonische Qualität und das Erscheinungsbild der Siedlung, insbesondere das prägende Sichtmauerwerk, sollen weitgehend erhalten werden. In Teilbereichen (Fassadenschalungen, Fenster und Dach) sollen jedoch folgende Änderungen möglich sein:

- Steigerung der Energieeffizienz bei Erneuerungsarbeiten**
Wärmedämmungen über den Sparren resp. über der Dachraumschalung sind neu mit Auflagen zulässig.
Erhöhungen der Gebäudeausmasse bzw. -flächen infolge energietechnischer Verbesserungen sind daher ohne deren Anrechnung an die bauliche Nutzung möglich.
- Möglichkeit von Volumenvergrößerungen**
In den gartenseitigen Rücksprüngen der Eckhäuser Stettbrunnenweg 2, 11, 16, 26 und 33 sind neu Balkone, Vordächer und unbeheizte Erweiterungen (Verglasungen) innerhalb der Bauflächen zulässig.
Dachaufbauten und Dach-einschnitte sind künftig auf Dächern mit 35° Neigung und mehr gestattet.
- Anpassung an kantonale gesetzliche Vorgaben**
Die Einsatzmöglichkeit von Solar- und PV-Anlagen innerhalb des Quartierplanareals ist gemäss kantonalem Recht gegeben.
- Schaffung der Möglichkeit, Fensterflächen zu verändern**
Holzfenster können neu durch Holzmetallfenster ersetzt werden. Grundsätzlich bleibt die typische Fenstergliederung erhalten. Im Erdgeschoss können jedoch gemauerte Brüstungen zu Gunsten grösserer Fenster entfernt werden.
- Präzisierung der möglichen Materialien und Farbgebung bei Renovationen**

Fassadenschalungen in Holz können neu durch Faserzementplatten mit kleinteiliger Struktur ersetzt werden.

Verfahren und Ergebnisse der Mitwirkung, Anhörung und kantonalen Vorprüfung

Der Gemeinderat setzte für die Mutation der Quartierplanvorschriften «Stettbrunnen» eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem zuständigen Gemeinderat, mehreren Vertretern aus der Bau- und Planungskommission, der Wohnsiedlung Stettbrunnen und den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung, ein. Die Wohnsiedlung Stettbrunnen wurde zudem im Planungsprozess der Mutation teilweise durch einen externen Planer begleitet.

Die Arbeitsgruppe verabschiedete den Mutationsentwurf im Februar 2017 zu Händen der Bau- und Planungskommission. Ein revidierter Entwurf wurde im Mai 2018 von der BPK gutgeheissen und im August 2018 vom Gemeinderat beschlossen.

Zwischen 27. August 2018 und 26. September 2018 wurde gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung und § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes das Mitwirkungsverfahren der Öffentlichkeit durchgeführt. Gleichzeitig fand die Anhörung gemäss § 2a des Verwaltungs- und Organisationsreglements statt. Die CVP und die SVP reichten zustimmende Anhörungsbeiträge ohne Änderungsvorschläge ein.

Das kantonale Amt für Raumplanung empfiehlt dem Gemeinderat nach Vorprüfung der Mutationsunterlagen, das Quartierplanreglement als eigenständiges Reglement auszubilden und auf Verknüpfungen einzelner Bestimmungen mit dem Zonenreglement Siedlung vom 13. Juni 1973 zu verzichten. Diese Änderung wurde nach Beratung in der Bau- und Planungskommission in den nun vorliegenden Entwurf aufgenommen.

Der Gemeinderat beschloss am 16. Januar 2019 die vorliegende Mutation des Quartierplanreglements «Stettbrunnen» zu Händen der Gemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Mutation des Quartierplanreglements «Stettbrunnen» zu erlassen.

Die Unterlagen zur Mutation des Quartierplanreglements «Stettbrunnen» können ab sofort bis zur Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten täglich von 9 bis 11 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Mittwoch bis 18.30 Uhr, in der Bauverwaltung eingesehen werden.

Nach Erlass der QP-Vorschriften durch die Gemeindeversammlung werden diese gemäss § 31 RBG vom 8.1.1998 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Traktandum 3

Sondervorlage Sanierung Hauptstrasse

Ausgangslage

Die Hauptstrasse soll in gesamter Länge (rund 600 Meter) ab Lux Guyer-Kreisel bis zur Verzweigung Kirchplatz/Baselstrasse saniert werden. Die Sanierung teilt sich auf in Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten. Im heutigen Bestand gliedert sich der eigentliche Strassenraum in (von West nach Ost) Trottoir, Fahrbahn und Parkierung. Die Fahrbahnbreite nördlich der Tramquerung variiert in der Breite um 9 Meter und verzüngt sich südlich der Tramquerung auf eine Breite zwischen 6.5 Metern und 7 Metern. Das Sanierungsvorhaben umfasst im Wesentlichen das westseitige Trottoir, die Fahrbahn sowie teilweise die angrenzenden Bereiche der Parkierung. Es handelt sich hierbei um die Instandstellung der bestehenden Verkehrsanlage. Im Strassennetz der Gemeinde MuttENZ ist die Hauptstrasse als Hauptsammelstrasse klassiert und gilt damit als verkehrsorientierte Strasse.

Notwendigkeit und Umfang der Sanierungsmassnahmen

In den Jahren 1958 und 1959 erfolgte eine Korrektur der Hauptstrasse. Seitdem präsentiert sich der Strassenraum im Wesentlichen in seiner heutigen Form. Im Zuge der damaligen Strassenkorrektur wurde auch eine Transport-



wasserleitung aus Eternitrohren (Rohrdurchmesser 400 mm) verlegt. In den vergangenen 60 Jahren erfolgten zahlreiche Eingriffe in den Strassenkörper, welche insbesondere die Randabschlüsse und den Strassenbelag erheblich geschwächt haben. Dabei hat es sich vorwiegend um Erweiterungen und Ausbauten an den Werkleitungen gehandelt. Der Strassenbelag weist zahlreiche Frostschäden (Risse und Abplatzungen) auf, was dazu führt, dass vor allem nach den Wintermonaten immer häufiger Notreparaturen erforderlich werden. Im Weiteren sind auch die Armaturen wie Schachtabdeckungen, Schieberkappen, Einlaufroste etc. verkehrsbedingt stark abgenutzt und müssen ebenfalls ersetzt werden. An den Bushaltestellen MuttENZ Dorf und Mittenza sind zudem Anpassungen für eine verbesserte Behindertengängigkeit vorzunehmen, welche auch gesetzlich vorgegeben (Behindertengleichstellungsgesetz) sind und bis spätestens 2023 umgesetzt werden müssen. Der Strassenbau umfasst einen Teil der Koffierung, den kompletten Ersatz der Asphaltbeläge, der Armaturen und der Randabschlüsse, die teilweise Anpassung der gepflasterten Flächen im Randbereich sowie die Ertüchtigung der Strassenentwässerung und der Strassenbeleuchtung an bestehender Lage.

Vor Ausführung der Strassenbauarbeiten ist es vorgesehen, die Werkleitungen an die aktuellen Erfordernisse anzupassen. Seitens der Gemeindegewerke drängt sich dabei insbesondere der Ersatz der Transportwasserleitung auf. Diese «Lebensader» mit einer Kapazität vom 250 l/s wird für den Transport des Trinkwassers in das Reservoir Geispel genutzt und darf höchstens kurzzeitig ausser Betrieb genommen werden. Aufgrund des Rohrmaterials der alten Leitung (Eternit) gestaltet sich der Ersatz dieser Leitung aufwendig und zeitintensiv. Zudem soll auch die parallel geführte Versorgungsleitung samt den Hausanschlüssen zu den entlang der westlichen Strassenseite gelegenen Liegenschaften erneuert werden. Seitens der weiteren Werke ist vor allem der Ausbau des Fernwärmenetzes der EBM Wärme AG in der Hauptstrasse bedeutsam. Dabei ist es vorgesehen, das System der Fernwärmeversorgung (es handelt sich immer um ein Leitungspaar, bestehend aus Vor- und Rücklaufleitung) ab Coop Baslertor bis zu den Schul-, Kongress- und Verwaltungsgebäuden der Einwohnergemeinde auszubauen. Weitere Werkleitungseigentümer wie die Industriellen Werke Basel (Erd-



Hauptstrasse, Sanierungsperimeter

gas), Elektra Birseck Münchenstein (Elektro) und Multimediantz MuttENZ (TV, Internet) werden sich ebenfalls am Bauvorhaben beteiligen und ihre sanierungsbedürftigen Leitungsabschnitte erneuern.

Termine

Es ist vorgesehen, mit den Bauarbeiten Anfang Mai 2019 zu starten. Als erste Baumaßnahme erfolgen voraussichtlich die Vorbereitung der Leitungsunterquerungen unter den Tramgleisen sowie der Rückbau eines Schieber-schachtes der Wasserversorgung im Bereich der Einmündung der Hauptstrasse in den Lux Guyer-Kreisel. Anschliessend gelangen die weiteren Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten etappenweise zur Ausführung. Mit dem Einbau des Strassenbelags im Frühjahr/Sommer 2021 kann das Bauvorhaben vollendet werden.

Mehrere Gründe führen dazu, dass besonders die Ausführung der Werkleitungsbauarbeiten aufwendig und zeitintensiv ist. Sämtliche Arbeiten müssen unter laufendem Betrieb (keine Umleitungen Individual-/öffentlicher Verkehr und nur kurzzeitige Ausserbetriebnahmen der Transportwasserleitung) ausgeführt werden. Im Zusammenspiel mit den innerörtlich beengten Platzbedingungen, der Bündelung der Leitungsunterquerungen in tiefer Lage unter den Tramgleisen hindurch sowie der technisch komplexen und anspruchsvollen Montage der Rohrleitungsanlagen für die Transportwasserleitung und die Fernwärmeversorgung ist eine beschleunigte Ausführung der Werkleitungsbauarbeiten nicht möglich.

Da von den Auswirkungen dieser umfassenden Baumaßnahmen auch diverse Geschäfte an der Hauptstrasse betroffen sein werden, hat zwischen der Gemeinde und dem KMU MuttENZ bereits ein erster Informationsaustausch stattgefunden. Von beiden Seiten wird eine Zusammenarbeit während der gesamten Bauzeit zugunsten des Gewerbes angestrebt. Auch für die Anwohnerinnen und Anwohner sollen die Auswirkungen

der Baumaßnahmen möglichst klein gehalten werden. Eine erste Information erfolgt im Anschluss an den Beschluss der Gemeindeversammlung.

Finanzierung

Im Budget 2019 wurden in der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010) CHF 1'180'000.00 für die Strassenbauarbeiten und (Konto 7101.5030) CHF 860'000.00 für den Ersatz der Wasserleitungen eingestellt. Gemäss Kostenvoranschlag des beauftragten Planungsbüros ist auf Basis des Planungsstands vom Dezember 2018 hingegen mit Kosten von CHF 2'500'000.00 für den Strassenbau, CHF 150'000.00 für die Strassenbeleuchtung und CHF 1'640'000.00 für die Wasserleitungen zu rechnen. Dabei handelt es sich um eine Kostengenauigkeit von $\pm 20\%$. Zur Zeit läuft die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten. Der Gemeinderat geht davon aus, dass an der Gemeindeversammlung vom 19. März 2019 aufgrund der dann zum Vorliegenden Angebote eine bessere Kostengenauigkeit besteht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Strassenbauarbeiten der Sanierung der Hauptstrasse CHF 2'500'000.00 für die Strassenbeleuchtung CHF 150'000.00 und für die Erneuerung der Wasserleitungen CHF 1'640'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 4

Antrag Grüne MuttENZ (P. Hartmann) und Mitunterzeichnete gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Einführung einer Kunststoffsammlung in MuttENZ – Abstimmung über Erheblicherklärung

Ausgangslage

Die Grünen MuttENZ (vertreten durch Peter Hartmann) und Mitunterzeichnete stellten an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes. Um in MuttENZ eine separate Kunststoffsammlung nach Vorbild der

Gemeinde Allschwil einführen zu können, schlagen die Antragsstellenden mit einer entsprechenden Begründung die nachfolgend dargestellten Änderungen im Abfallreglement (Nr. 17.100 vom 23. Mai 1992) der Gemeinde MuttENZ vor.

Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz

«Am 21. März 2016 informierte die Gemeinde MuttENZ auf ihrer Homepage, dass sie das zweijährige Pilotprojekt der öffentlichen Kunststoffsammlung in Allschwil mit grossem Interesse verfolgt. Gleichzeitig teilte der Gemeinderat mit, dass über die Einführung einer Kunststoffsammlung in MuttENZ erst nach Abschluss des Pilotprojekts in Allschwil entschieden werden soll.

In der Gemeinde Allschwil wurde die Kunststoffsammlung aufgrund des grossen Erfolgs bereits nach dem ersten Pilotjahr definitiv eingeführt. In den ersten 12 Monaten wurden 112 Tonnen Kunststoff gesammelt und es wird davon ausgegangen, dass jeder dritte Haushalt bei der Sammlung mitmacht.

Der Gemeinderat MuttENZ prüfte im ersten Halbjahr 2018 eine Anfrage nach § 69 Gemeindegesetz und kam zum Schluss, dass die Nachteile einer separaten Kunststoffsammlung gegenüber den Vorteilen überwiegen und deshalb keine Systemänderung des bestehenden Abfallregimes erforderlich sei.

Die Antragstellenden sind mit dieser Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden und möchten, dass die Gemeindeversammlung über das Geschäft entscheiden kann.»

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat kann das Bedürfnis eines Teils der Bevölkerung, Kunststoffe separat zu sammeln und einer stofflichen Wiederverwertung zuzuführen, nachvollziehen. Eine separate Sammlung eines Stoffs ist aber nur dann sinnvoll, wenn die stoffliche Verwertung aus ökologischer Sicht besser abschneidet als die Verbrennung und thermische Verwertung in einer Kehricht-



Bestehende Fassung vom 18. Juni 2015

§ 2 Grundsätze, Absatz 2

Die verschiedenen Abfallarten dürfen nicht miteinander vermischt werden. Insbesondere müssen wiederverwertbare Abfälle getrennt gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt werden, wenn dies sinnvoll ist.

§ 9 Sammlung und Verwertung von wiederverwertbaren Abfällen

>>> bisher 3 Absätze, 1. Absatz

¹Der Gemeinderat entscheidet, für welche Abfallarten Sammelstellen bzw. Separatabfahren durchgeführt werden. Er kann die Separatsammlungen ausweisen, wenn entsprechende Möglichkeiten für eine ökologisch sinnvolle Wiederverwertung bestehen.

§ 11 Abfuhr für Hauskehricht und Sperrgut

>>> bisher 5 Absätze, nur Titel wird geändert.

verbrennungsanlage (KVA) und sie wirtschaftlich tragbar ist. Die stoffliche Verwertung umfasst dabei alle notwendigen Schritte vom Abfall bis zum sekundären Rohstoff (Trennung im Haushalt, separate Sammlung, Sortierung und Aufbereitung, Transformation in sekundäre Rohstoffe, Entsorgung der nicht stofflich verwertbaren Reststoffe). Die gesammelte Menge an Kunststoff allein sagt noch nichts über den ökologischen Nutzen der separaten Sammlung aus. Erst der Anteil des gesammelten Kunststoffs, welcher tatsächlich wiederverwertet werden kann, die Qualität des sekundären Rohstoffs sowie die Gesamtenergie, welche für die Sammlung und Wiederverwertung gebraucht wird, entscheidet schliesslich über den ökologischen Nutzen einer separaten Sammlung.

Die Thematik der Wiederverwertung von Kunststoffen wurde in den letzten Jahren schweizweit diskutiert. Aus diesem Grund hat

Neue Fassung gemäss Antrag § 68 Gemeindegesetz

§ 2 Grundsätze, Absatz 2

Die verschiedenen Abfallarten dürfen nicht miteinander vermischt werden. Insbesondere müssen wiederverwertbare Abfälle getrennt gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt werden, wenn dies sinnvoll ist. **Dazu gehört auch Kunststoff.**

§ 9 Sammlung und Verwertung von wiederverwertbaren Abfällen

neu 4 Absätze

¹Für das Grüngut, den Kunststoff und für den Hauskehricht lässt der Gemeinderat jeweils mindestens einmal pro Monat separate Abfahren durchführen.

²Darüber hinaus entscheidet der Gemeinderat, für welche weitere Abfallarten Sammelstellen bzw. Separatabfahren durchgeführt werden. Er kann die Separatsammlungen ausweisen, wenn entsprechende Möglichkeiten für eine ökologisch sinnvolle Wiederverwertung bestehen.

§ 11 Abfuhr für Grüngut, Kunststoff, Hauskehricht und Sperrgut

der Bund 2016 zusammen mit acht Kantonen, darunter auch dem Kanton Basel-Landschaft, eine Studie betreffend Kunststoffrecycling und -verwertung in Auftrag gegeben. Die im Juli 2017 veröffentlichte KuRVE-Studie¹ dient dem Bundesamt für Umwelt, dem Kanton Basel-Landschaft, Cercle Déchets (CD)² und der Organisation Kommunale Infrastrukturen (OKI)³ als Grundlage und führte zur aktuell skeptischen Haltung betreffend der Einführung von separater Sammlung gemischter Kunststoffe. Die Gemeinde MuttENZ hat zusammen mit den Gemeinden Birsfelden, Münchenstein, Arlesheim, Dornach, Reinach, Aesch und Pfeffingen (Energie-Region «Birsstadt») die

Entwicklungen und Erkenntnisse im Bereich der separaten Kunststoffsammlung ebenfalls intensiv verfolgt, die Vor- und Nachteile diskutiert und eine gemeinsame Haltung dazu erarbeitet. Diese wurde als Information im Herbst 2018 mittels Flyer an die Bevölkerung der genannten Gemeinden kommuniziert. Gleichzeitig diente sie als Grundlage zur Beantwortung der Anfrage der Grünen in gleicher Sache an der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2018.

Folgende Aspekte sind für die Beurteilung zur Einführung einer separaten Sammlung gemischter Kunststoffe in MuttENZ von Bedeutung:

- Die bereits bestehende sortenreine Sammlung von PET-Getränkeflaschen ist ökologisch sehr sinnvoll und soll weiterhin genutzt werden. Die so erreichte sortenreine Sammlung von PET-Getränkeflaschen soll auf keinen Fall konkurrenziert werden, weil bei PET-Getränkeflaschen ein hochwertiges «Bottle-to-Bottle»-Recycling möglich ist.

- Die bereits bestehende, selektive und kostenfreie Sammlung von Kunststoff-Flaschen (Duschmittel, Reinigungsmittel, Waschmittel, Milchflaschen etc.) durch den Detailhandel ist ebenfalls ökologisch sinnvoll und soll genutzt werden. Die Flaschen bestehen meist aus PE-Kunststoff, welcher zu hochwertigem neuem Kunststoff recycelt werden kann.

- Gemischte Kunststoffe aus Sammlungen von Privathaushalten weisen häufig starke Verschmutzungen auf und bestehen teilweise aus schlecht verwertbaren Verbundprodukten (z. B. Fleischverpackungen). Dies erschwert die stoffliche Verwertung und nur ein geringer Anteil kann hochwertig wiederverwertet werden. Ein grosser Teil des gemischten Kunststoffabfalls ist von minderer Qualität oder wird gar als nicht verwertbarer Ausschuss der Verbrennung zugeführt.

- Eine separate Sammlung von gemischten Kunststoffen ist erst bei einer Wiederverwertungsquote von etwa 70% sinnvoll und das gewonnene Material soll dabei marktfähig und von guter Qualität sein. Die Quote von Kunststoffabfällen, welche neuen Kunststoff ersetzen können, liegt bei Sammlungen von

gemischten Kunststoffen aus Privathaushalten heute jedoch lediglich bei etwa 40%.

- Die Kehrrechtverwertungsanlage (KVA) Basel gehört zu den besten und energieeffizientesten der Schweiz. Die Abfälle werden unter Energieproduktion (Strom, Fernwärme, Dampf für Industrie) thermisch verwertet. Die KuRVE-Studie zeigt, dass der Umweltnutzen einer separaten Sammlung von gemischten Kunststoffen bei einer guten und energieeffizienten KVA bei null liegt.

- Die separate Sammlung und Wiederverwertung von gemischten Kunststoffen ist aufwendig und dadurch entsprechend teuer. Dem geringen ökologischen Nutzen stehen demnach hohe Kosten gegenüber. Die Kosten für die Abfuhr und stoffliche Verwertung der Kunststoffe sind etwa doppelt so hoch wie die Abfuhr und Verbrennung in einer KVA. Hinzu kommen zusätzliche Personalressourcen, welche auf Verwaltungsebene geschaffen werden müssten.

Der Gemeinderat unterstützt eine nachhaltige Abfallbewirtschaftung. Dazu gehört auch die stoffliche Wiederverwertung der Abfälle, wenn dies ökologisch sinnvoll ist. Der ökologische Nutzen einer separaten Sammlung von gemischten Kunststoffen ist heute jedoch höchst umstritten. Dies hat den Gemeinderat MuttENZ gemeinsam mit den genannten Gemeinden der Energie-Region «Birsstadt» dazu bewogen, vorerst auf die separate Sammlung von gemischten Kunststoffen zu verzichten. Die sortenreinen Kunststoffsammlungen beim Detailhandel von PET und Kunststoffflaschen sind hingegen ökologisch sinnvoll und sollen weiterhin unterstützt werden, da diese Stoffe hochwertig wiederverwertet werden. Damit kann schon heute ein grosser Teil der anfallenden Kunststoffe der Haushalte kostenfrei und ökologisch sinnvoll abgegeben werden. Die beste Strategie, um die Menge der Abfälle und damit die verbrauchten Ressourcen zu reduzieren, besteht im Verzicht auf die Produktion und den Kauf von Einwegverpackungen. So werden Rohstoffe direkt eingespart und die Umweltbelastungen durch die Herstellung und Entsorgung wird verringert.

¹KuRVE (Kunststoff Recycling und Verwertung): Ökonomische-ökologische Analyse von Sammel- und Verwertungswegen von Kunststoffen aus Haushalten in der Schweiz. Abrufbar auf www.muttENZ.ch unter dem Thema *Abfallarten: Kunststoff-Verpackungen und Getränkekartons*

²Vereinigung der Fachleute für Abfall und Ressourcen beim Bund und bei den Kantonen

³Die «Organisation Kommunale Infrastruktur» ist eine Fachorganisation des Schweizerischen Städteverbandes und des Schweizerischen Gemeindeverbandes und setzt sich politisch und fachlich für ein nachhaltiges Management der kommunalen Infrastrukturen ein.



Eine Kunststoffsammlung kann hingegen bei den Konsumierenden zum Trugschluss führen, durch die Sammlung etwas «Gutes» für die Umwelt zu tun und würde damit von effektiven Umweltmassnahmen ablenken.

Solange der ökologische Nutzen einer separaten Sammlung von gemischten Kunststoffen höchst umstritten ist und damit die ent-

stehenden Mehrkosten nicht gerechtfertigt werden können, soll auf diese Leistungserbringung verzichtet werden. Der Gemeinderat setzt vor allem auf die Vermeidung oder Verringerung von Kunststoffabfällen durch die Bevölkerung und würde es bevorzugen, dafür die Ressourcen noch intensiver als bereits bis anhin einzusetzen. Im Vordergrund stehen dabei eine

aktive Öffentlichkeitsarbeit und die Umweltbildung in den Schulen.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Antrag der Grünen Muttenz (vertreten durch Peter Hartmann) und Mitunter-

zeichnete betreffend Einführung einer Kunststoffsammlung in Muttenz für nicht erheblich zu erklären.

*Im Namen des Gemeinderates
Der Präsident: Peter Vogt
Der Verwalter: Aldo Grünblatt*